

**TOP 2 - öffentlich****Wasserversorgung Geisingen**

- **Festsetzung von Stammkapital**
  - **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Geisingen**
- 

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat in seiner Betriebssatzung das Stammkapital mit 0 € festgesetzt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist jedoch nach §12 Abs. 2 Satz 1 des Eigenbetriebsgesetzes mit ausreichend Stammkapital auszustatten, welches in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das angemessene Stammkapital soll mindestens 30% des Aktivvermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres betragen, gekürzt um die Baukostenzuschüsse und Wertberichtigungen. Zum 01.01.2008 beträgt das maßgebliche Vermögen 2.711.041 €

Der Stammkapitalbedarf beträgt 813.312,30 €. Zum 01.01.2008 sind in die Rücklagen der Wasserversorgung 533.653 € eingestellt. In seiner Sitzung vom 07. August 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Eigenbetrieb Wasserversorgung 100.000 € aus dem laufenden Haushalt zuzuführen. Diese wurden ebenfalls, zweckgebunden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Ebenso sollten aus dem Rechnungsergebnis 2008 der Stadt weitere 100.000 € dem Stammkapital zugeführt werden.

Mit insgesamt 733.653 € wird die nach dem Eigenbetriebsgesetz geforderte Mindesteigenkapitaleinlage von 30% weiterhin unterschritten. Deshalb sollten auch in den kommenden Jahren weitere Mittel dem Stammkapital zugeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die bisher in den Rücklagen, zweckgebunden für das Stammkapital eingestellten 100.000 € werden dem Stammkapital zugeführt.
2. Aus dem Rechnungsergebnis 2008 der Stadt werden weitere 100.000 € dem Stammkapital zugeführt.
3. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Geisingen wird beschlossen.

Geisingen, 03. März 2009

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Axel Henninger  
Finanzwesen

**Anlage**